

# 285/SPET

**Wiener Interventionsstelle für Opferschutz und Gewaltprävention**

Domestic Violence Intervention Centre – Member of the WAVE Network <http://www.wave-network.org>  
 Die Wiener Interventionsstelle ist als Opferschutzeinrichtung anerkannt und arbeitet im Auftrag des BKA/Bundesministerin für Frauen und  
 Integration, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung  
 Adresse: 1070 Wien, Neubaugasse 1/3, Tel. +43 (0) 1 / 585 32 88, Fax : +43 (0) 1 / 585 32 88 – 20  
 e-mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at) web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

---

Wien, 11. August 2021

An das  
 Präsidium des Österreichischen Nationalrates  
 Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen  
[Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at](mailto:Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at)

**Stellungnahme der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie zu Zl. 60/PET-NR/2021**  
**„Stoppt Femizide. Endlich ein Ende der Gewalt gegen Frauen“**

Als größte Opferschutzeinrichtung in Österreich, die im Auftrag der öffentlichen Hand jährlich über 6000 Opfer von Gewalt an Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking berät und unterstützt, begrüßen wir die von Angeordneten zum Nationalrat eingebrachte Petition „Stoppt Femizide. Endlich ein Ende der Gewalt gegen Frauen“ sehr. Wir sind sehr besorgt über die steigende Anzahl von Morden an Frauen in Österreich und sehen diese im Zusammenhang mit dem hohen Ausmaß von Gewalt, das Frauen erleben und der fehlenden Gleichstellung, die Frauen in Abhängigkeit und Armut drängt.

Wir unterstützen die in der Petition angesprochenen Themen und Forderungen und möchten diese in den folgenden Seiten noch bekräftigen.

### **Österreichweite Fallkonferenzen in Hochrisikosituationen**

Der Versuch, durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für sogenannte sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen den Artikel 51 der Istanbul-Konvention umzusetzen, wurde von Frauen- und Opferschutzeinrichtungen durchaus begrüßt. Die institutionelle Kooperation in der Opferschutzarbeit ist ein Meilenstein des Gewaltschutzgesetzes, bei dem alle beteiligten Institutionen an einem Strang ziehen sollten und die Rechte und Interessen der Opfer im Mittelpunkt stehen. Doch ein Rückblick auf die letzten zwei Jahre zeigt, dass die im nunmehr dritten Gewaltschutzgesetz verankerten sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen nur in den seltensten Fällen von der Exekutive einberufen wurden. Im Zeitraum von 01. Jänner 2020 bis 30. Juni 2020 wurden in Wien gerade einmal drei sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen durchgeführt. Kritisch sehen wir dabei auch, dass nur die Polizei entscheidet, ob sie einberufen werden oder nicht, andere Einrichtungen können die Fallkonferenzen nur anregen.

Klar muss auch sein, dass, wie die Istanbul Konvention vorsieht, die Rechte und Interessen der Opfer im Mittelpunkt stehen müssen. Es darf nichts ohne und über den Kopf des Opfers hinweg geschehen und die Opfer können Opferschutzeinrichtung beauftragen, sie zu vertreten. Victim blaming ist strikt zu vermeiden. Der Datenschutz der Opfer muss gewährleistet sein, das Opfer muss das Recht haben, zu erfahren, was besprochen wird und welche Informationen ausgetauscht werden. Es dürfen keine Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich des Opfers weitergegeben werden, sondern nur Informationen, die dem Schutz des Opfers dienen. Maßnahmen dürfen keine Vorschriften enthalten, wie sich das Opfer zu verhalten hätte.

Die Wiener Interventionsstelle verfügt über die längste Erfahrung in der Koordination und Durchführung von multi-institutionellen Fallkonferenzen. 2011 wurde das multiprofessionell ausgerichtete Bündnis MARAC zur Verhinderung von schwerer Gewalt, Morden und Mordversuchen,

## Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ZVR: 392798682

Domestic Violence Intervention Centre – Member of the WAVE Network <http://www.wave-network.org>

Die Wiener Interventionsstelle ist als Opferschutzeinrichtung anerkannt und arbeitet im Auftrag des BKA/Bundesministerin für Frauen und Integration, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung

Adresse: 1070 Wien, Neubaugasse 1/3, Tel. +43 (0) 1 / 585 32 88, Fax : +43 (0) 1 / 585 32 88 – 20

e-mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at) web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

---

von der Wiener Interventionsstelle in Kooperation mit der Leitungsebene der Wiener Polizei aufgebaut. Das Projekt basiert auf internationalen Standards und Erfahrungen und wurde in Berichten von Österreich zur Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen, z.B. Istanbul Konvention und CEDAW, als Best-Practice-Beispiel genannt. Leider kündigte die Polizei unter der letzten Regierung die Zusammenarbeit auf.

Im Rahmen des MARAC Bündnisses wurden pro Jahr ca. 80 Fälle von Opfern in Hochrisikosituationen besprochen. Dies geschah unter Einbeziehung des Opfers, das auch über die Durchführung und die Ergebnisse informiert wurde. Die fachliche Kooperation erfolgt in MARAC auf Augenhöhe, jede Einrichtung, die mit Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt befasst ist, kann Hochrisikofälle einbringen.

Die Wiener Interventionsstelle verfügt praktisch wie auch theoretisch über sehr viel Erfahrung, die genutzt werden soll, damit das „Rad nicht neu erfunden werden muss“ und Hochrisikosituationen entsprechend behandelt werden können.<sup>1</sup>

Multi-institutionelle Fallkonferenzen sind ein zentrales Instrument von Interventionen im psychosozialen Bereich und werden auch weiter durchgeführt, leider nimmt die Polizei oft nicht teil.

Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen der Polizei wurden bis heute nur in sehr geringem Ausmaß umgesetzt, was angesichts der Verantwortung der Sicherheitsbehörden für den Schutz der Opfer und der hohen Zahl an Hochrisikosituationen fachlich sehr kritisch zu sehen ist.

Wir fordern u.a.

- Dass multi-institutionelle Fallkonferenzen von allen Einrichtungen, die mit der Verhinderung von Gewalt und dem Schutz der Opfer befasst sind, einberufen werden können und dass die Polizei daran teilnimmt.
- Dass die Polizei sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen durchführen muss, wenn Opfer bzw. die sie vertretenden Opferschutzeinrichtungen diese verlangen.
- Dass fachliche Kriterien und Standards im Opferschutz angewendet werden und dass die Einschätzung der Gefährlichkeitsfaktoren nach internationalen Standards erfolgt. Im Zentrum müssen dabei, wie in der Istanbul Konferenz vorgesehen, immer die Rechte und Interessen der Opfer stehen.

### Es braucht mehr Mittel für den Gewaltschutz

Im Jahr 2020 betreute die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie als größte Opferschutzeinrichtung Österreichs exakt 6.199 Personen, die von partnerschaftlicher / familiärer Gewalt betroffen waren – etwa 83 % der Klient\*innen waren weiblich. In regelmäßigen Abständen

<sup>1</sup> Weiterführende Literatur: WAVE (2012): Capacity Building in Risk Assessment and Safety Management to Protect High Risk Victims. A Learning Resource, EU DAPHNE project PROTECT II, Vienna

Council of Europe (Ed. 2015): Effective Multi-agency Co-operation for Preventing and Combating Domestic Violence. Training of Trainers Manual, drafted by Rosa Logar and Branislava Marvánová Vargová, Council of Europe project and publication, Strasbourg

Wiener Interventionsstelle (2016). Partnerschaften gegen Gewalt. Leitfaden zum Aufbau multi-institutioneller Bündnisse und Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Publikation im Rahmen des EU Projektes GewaltFREI LEBEN.

## Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ZVR: 3927998682

Domestic Violence Intervention Centre – Member of the WAVE Network <http://www.wave-network.org>

Die Wiener Interventionsstelle ist als Opferschutzeinrichtung anerkannt und arbeitet im Auftrag des BKA/Bundesministerin für Frauen und Integration, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung  
Adresse: 1070 Wien, Neubaugasse 1/3, Tel. +43 (0) 1 / 585 32 88, Fax : +43 (0) 1 / 585 32 88 – 20  
e-mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at) web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

---

machen Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen öffentlich darauf aufmerksam, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht ausreichen, um opfergerechte Begleitung und Unterstützung für Opfer von Gewalt zu gewährleisten. Bei unseren Klient\*innen handelt es sich in den meisten Fällen um Frauen und Kinder, die mittel- und längerfristig unterstützt werden müssten. Gewalt in der Familie ist erfahrungsgemäß eine Wiederholungstat, die nicht einfach aufhört, sondern die interventionslos mitunter immer schwerwiegender und folgenreicher für Gewaltbetroffene werden kann, regelmäßig sogar gipfeln in einer Ermordung. Die derzeit vorhandenen Mittel reichen jedoch nur für sehr kurzfristige Hilfe aus: pro Opfer und Jahr stehen durchschnittlich nur 5 Stunden zur Verfügung. Das ist viel zu wenig. Eine Beraterin ist für über 310 Opfer im Jahr zuständig, das ist viel zu viel.

Im Sinne von vertretbaren fachlichen Qualitätsstandards für die Opfer sollte eine Beraterin für nicht mehr als 30 - 35 Opfer zuständig sein. In diesem Fall würden für jedes Opfer pro Jahr durchschnittlich ca. 44 Stunden zur Verfügung stehen, also ca. 3,7 Stunden pro Woche. Das wäre noch nicht sehr intensiv, aber aus fachlicher Sicht eine vertretbare Betreuungszeit für Opfer, die wiederholt durch Gewalt traumatisiert wurden.

Der Standard für die Unterstützung der Opfer sollte nicht geringer sein als der Standard für die Rehabilitation von Täter. Im Bewährungshilfegesetz ist festgehalten, dass ein\*e Bewährungshelfer\*in (VZÄ) für nicht mehr als 35 „Schützlinge“ (Wording im Bewährungshilfegesetz) zuständig ist.

Wir begrüßen, dass die Regierung eine wesentliche Aufstockung der Mittel der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren in die Wege geleitet hat. Wir hoffen, dass diese Schritte fortgesetzt werden.

Das geplante „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“, das laut Ministerratsvortrag vom 12. Mai mit 24,6 Millionen Euro dotiert ist, fassen wir als sehr wichtigen Schritt auf. Allerdings, und dies muss an dieser Stelle betont werden, reicht dieser Betrag bei weitem nicht für einen österreichweit effektiven Gewaltschutz aus. Es braucht in Österreich eine adäquate Finanzierung der Maßnahmen zur Sicherheit von Frauen und Kindern. Die Allianz GewaltFrei leben, der auch die Interventionsstelle als Mitglied angehört, hat auf die hohen materiellen und immateriellen Kosten von Gewalt auch kürzlich wieder aufmerksam gemacht. Eine Investition von – inflationsangepasst – 228 Millionen Euro und 3.000 zusätzliche Arbeitsstellen im Gewaltschutz sind notwendig, genauso wie die Umsetzung eines umfassenden und koordinierten nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen, der gemeinsam mit Expert\*innen aus dem Gewaltschutz erarbeitet wird.

### **Einberufung einer Expert\*innen-Kommission – „Femicide Watch“**

Aufgrund der Tatsache, dass die Datenlage in Österreich hinsichtlich versuchter und vollendeter Femizide nach wie vor prekär ist, erachten wir die Einrichtung einer Fachkommission als unbedingt erforderlich. Mordversuche und vollendete Ermordungen müssen endlich einer systematischen laufenden Analyse unterzogen werden, die es erlaubt, Fälle miteinander zu vergleichen. Daraus resultierend müssen (Jahres-)Berichte erstellt werden, Schwachstellen analysiert und in weiterer Folge Empfehlungen hinsichtlich Gewaltprävention erarbeitet und umgesetzt werden, mit dem Ziel gewaltpräventiv zu wirken und Morde zu verhindern. Morde, schwere / fortgesetzte Gewalt und Mordversuche müssen allenfalls unter Einbeziehung von Opferschutzeinrichtungen, die das fachlich dafür erforderliche Know-how und die Erfahrung im Gewalt- und Opferschutz mitbringen, analysiert werden. Rechte und Interessen der Opfer, die in vielen Fällen womöglich keine eigene Stimme mehr

## Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ZVR: 392798682

Domestic Violence Intervention Centre – Member of the WAVE Network <http://www.wave-network.org>

Die Wiener Interventionsstelle ist als Opferschutzeinrichtung anerkannt und arbeitet im Auftrag des BKA/Bundesministerin für Frauen und Integration, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung

Adresse: 1070 Wien, Neubaugasse 1/3, Tel. +43 (0) 1 / 585 32 88, Fax : +43 (0) 1 / 585 32 88 – 20

e-mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at) web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

haben, müssen einbezogen werden. Im Kontext dieser Kommission bzw. Beobachtungsstelle ist auch ein Monitoring für Täter unerlässlich. Täter müssen „auf dem Radar bleiben“, erst recht, wenn es sich um Menschen handelt, die bereits in der Vergangenheit durch Gewalt auffällig oder gar straffällig geworden sind.

### **Systematische Gefährlichkeitseinschätzung, effektiver Schutz in der akuten Gewaltsituation und Verhängung von U-Haft in gefährlichen Fällen**

Die Interventionsstelle führt in jedem Fall von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt systematische Gefährlichkeitseinschätzungen anhand von Gefährlichkeitsfaktoren durch, um in jedem Fall eine bestmögliche Sicherheitsplanung und Risikoeinschätzung zu gewährleisten. Die Gefährlichkeitseinschätzung darf niemals ein Zufallsprinzip sein, sondern muss zudem auch von allen relevanten Einrichtungen und Behörden, v.a. von der Exekutive, systematisch umgesetzt werden. Daher werden regelmäßig Gefahrenmeldungen an die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte mit Ersuchen um Schutzmaßnahmen gemacht. Leider werden diese Gefahrenmeldungen oft nicht beachtet.

In akut hochgefährlichen Fällen, z.B. bei fortgesetzter Gewaltausübung und wenn der Täter droht, das Opfer umzubringen oder es zu verletzen, ist es zum Schutz der Opfer notwendig, U-Haft Gründe ernst zu nehmen und Täter in Untersuchungshaft zu nehmen. Wenn Täter polizeilich nicht auffindbar sind, müssen Opfer polizeilichen Personenschutz erhalten. Anzeigen „auf freiem Fuß“ sind in solchen Fällen gefährlich und wiederholt wurden Opfer in solchen Situationen ermordet. Sollte ausnahmsweise von einer U-Haft abgesehen werden, müssen Schutzmaßnahmen gesetzt werden, wie zum Beispiel die Weisung, das Opfer nicht zu kontaktieren, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden oder ein Anti-Gewalt Training zu absolvieren. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, gemeinsam mit Opferschutzeinrichtungen ist dafür unbedingt erforderlich. Als wichtige Basis fungiert der „*Erlass betreffend Richtlinien zur Strafverfolgung bei Delikten im sozialen Nahraum*“ (2. Auflage, 17. Dezember 2020)<sup>2</sup>, der jedoch in der Praxis noch nicht konsequent umgesetzt wird.

Artikel 52 der Istanbul-Konvention widmet sich dem Thema „Eilschutzanordnungen“. Die Exekutive muss bei jeder Anzeige von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ein Betretungs- und Annäherungsverbot verhängen, insbesondere dann, wenn es bereits in der Vergangenheit zu gefährlichen Angriffen gekommen ist. „*In Situation mit Gefahr im Verzug besteht das wirksamste Mittel zur Gewährleistung der Sicherheit eines Opfers häuslicher Gewalt in der Schaffung von physischer Distanz zwischen Opfer und Gewalttäter (...)*“<sup>3</sup>. Kann ein BV/AV nicht unmittelbar verhängt werden, müssen alle gefährdeten Menschen Personenschutz erhalten.

Das Gesetz müsste zusätzlich so geändert werden, dass die Polizei ein Annäherungsverbot auch ohne Betretungsverbot aussprechen kann. Dies wäre beispielsweise essenziell, wenn das Opfer aus Sicherheitsgründen eine geheime Wohnadresse hat, oder wenn es nicht um den Schutz in der Wohnung geht. Es bedarf eines effektiven Schutzes von Opfern in der akuten Gewaltsituation, mit dem Ziel, Frauenmorde zu verhindern.

<sup>2</sup> Online abrufbar unter

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL\\_BMJ\\_20201217\\_2020\\_0\\_804\\_897/ERL\\_BMJ\\_20201217\\_2020\\_0\\_804\\_897.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_BMJ_20201217_2020_0_804_897/ERL_BMJ_20201217_2020_0_804_897.pdf)

<sup>3</sup> Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://rm.coe.int/1680462535>, p. 95.

**Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie** ZVR: 392798682

Domestic Violence Intervention Centre – Member of the WAVE Network <http://www.wave-network.org>

Die Wiener Interventionsstelle ist als Opferschutzeinrichtung anerkannt und arbeitet im Auftrag des BKA/Bundesministerin für Frauen und Integration, des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Prozessbegleitung

Adresse: 1070 Wien, Neubaugasse 1/3, Tel. +43 (0) 1 / 585 32 88, Fax : +43 (0) 1 / 585 32 88 – 20

e-mail: [office@interventionsstelle-wien.at](mailto:office@interventionsstelle-wien.at) web: [www.interventionsstelle-wien.at](http://www.interventionsstelle-wien.at)

### Umsetzung der Istanbul-Konvention

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung und schließlich Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) im November 2013 dazu verpflichtet, diesen völkerrechtlich bindenden Vertrag umzusetzen.

Die Konvention enthält weitreichende Verpflichtungen zum Schutz von Opfern, zur Gewaltprävention sowie zur Strafverfolgung. Maßnahmen, die umzusetzen sind, reichen von wirksamer Bewusstseinsbildung über die Schaffung adäquater Hilfseinrichtungen, bis hin zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen im Strafprozess. Am 01. August 2014 ist die Istanbul-Konvention in Österreich in Kraft getreten. Doch bis heute sind längst nicht alle Artikel umgesetzt. Beispielsweise fehlt es bis heute, wie bereits angeführt, an umfassenden und koordinierten politischen Maßnahmen (Artikel 7). „*Um einerseits umfassende und koordinierte politische Ansätze und andererseits die Einbeziehung aller betroffenen Institutionen und Organisationen zusammenzuführen, müssen nationale Aktionspläne erstellt werden*“<sup>4</sup>.

Wir fordern, dass die Regierung umgehend einen umfassenden und koordinierten Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt gemeinsam mit den Expertinnen aus Opferschutzeinrichtungen erstellt und umgesetzt. Für das Monitoring und die Evaluierung soll eine unabhängige Stelle eingerichtet werden, die systematisch alle notwendigen Daten erfasst (siehe GREVIO Bericht), Evaluationen durchführt und Berichte mit Empfehlungen erstellt.

Für weitere Informationen und Rückfragehinweise steht Ihnen DSA Rosa Logar, MA, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle, unter [rosa.logar@interventionsstelle-wien.at](mailto:rosa.logar@interventionsstelle-wien.at) oder unter der Telefonnummer 0664 / 311 94 58, zur Verfügung.

<sup>4</sup> Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://rm.coe.int/1680462535>, p. 52.